

Wien, am Samstag, den 9. November 1929

Sitzungen im Rathaus.In der kommenden Woche tritt weder der Wiener Stadtse-
nat, noch der Wiener Gemeinderat zusammen. Hingegen nehmen am Montag um 16'30
Uhr die **gemeinsamen** Sitzungen des Stadtsenates und Finanzausschusses ihren
Anfang, in denen der Rechnungsabschluss der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr
1928 zur Verhandlung gelangt.

Beendigung der Arbeiten der Bauordnungskommission.Die Landtagskommission zur
Vorberatung der neuen Wiener Bauordnung hat nunmehr ihre Arbeiten abgeschlos-
sen. Die Kommission hielt heute unter dem Vorsitz des Landtagspräsidenten
Dr. Danneberg ihre letzte Sitzung ab, in deren Verlaufe die Abgeordneten Biber,
Gschladt, Millik und Dr. Wagner zahlreiche Minderheitsanträge anmeldeten. So
beantragte Abgeordneter Biber unter anderem, dass die Umlegung von amtswe-
gen nur zulässig sein soll, wenn die einzubeziehenden Grundstücke an baurei-
fen Strassen **liegen und die Umlegung** der Befriedigung öffentlicher Interes-
sen dient. Ein zweiter Antrag des Abg. Biber verlangt, dass bebaute oder in be-
sonderer Art benützte Grundstücke, wie gewerbliche Anlagen, Gärtnereien, Baum-
schulen, Parkanlagen und dergleichen nur dann in die Umlegung einbezogen wer-
den sollen, wenn der Grundeigentümer seine Zustimmung gibt. Ferner beantragte
Abg. Biber die Streichung der Bestimmungen über die behördliche Genehmigung
der Bauplätze ohne Grundabteilung. Abg. Millik stellte den Antrag, die Frist
zur Übernahme der Gehsteige in die eigene Erhaltung der Gemeinde Wien auf
ein Jahr festzusetzen. Ein zweiter Antrag des Abg. Millik beschäftigt sich
mit den Bestimmungen über die Bauverbote und verlangt, dass Ausnahmen vom
Bauverbot unter anderem zulässig sein sollen, wenn die Entfernung des Bauplat-
zes nicht mehr als tausend Meter von dem bestehenden Strassennetz beträgt
und nicht, wie im Gesetz vorgesehen, nur 150 Meter. Eine Reihe von Anträgen
wurden vom Abg. Dr. Wagner eingebracht. Von diesen ist insbesondere der Antrag
auf gänzliche Streichung der Bestimmungen über die Anliegerleistungen hervor-
zuheben. Zur Begründung dieses Antrages führte Abg. Dr. Wagner aus, dass bis zur
Wiederherstellung normaler Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkt und Aufhebung
der bestehenden Zwangsgesetze bezüglich der Mieten von jeder Erhöhung der
Anliegerleistungen ganz abzusehen sei; es wären sogar die derzeitigen Leistun-
gen durch kostenlose Aufschliessung von Bauland und Erleichterungen bei
den Grundabtretungen und Berechnung der Kanaleinhebungsgebühr herabzumindern.

Hinsichtlich des Fachbeirates für Stadtplanung beantragt Abg. Dr. Wagner, dass dem Fachbeirat auch je ein Vertreter der Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie, der land- und forstwirtschaftlichen Hauptkörperschaft, sowie des zuständigen Verbandes der Haus- und Grundbesitzer angehören soll. Bezüglich der Zusammensetzung der Bauoberbehörde stellt Abg. Wagner den Antrag, dass diese aus folgenden Mitgliedern bestehen soll: aus dem Landeshauptmann oder dessen Stellvertreter, drei Mitgliedern der Landesregierung, drei Richtern, die vom Justizminister zu entsenden sind, aus vier vom Gemeinderat zu bestellenden Baufachmännern, die in der Gemeindeverwaltung weder ein besoldetes Amt bekleiden, noch einem Vertretungskörper angehören und zur Gemeinde in keinem rechnungspflichtigen Verhältnis stehen dürfen, aus einem vom Landeshauptmann zu bestellendem Mitglied des Landessanitätsrates, je einem Vertreter der Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie, der zuständigen Organisation der Haus- und Grundbesitzer und der land- und forstwirtschaftlichen Hauptkörperschaft und schliesslich aus einem Vertreter des Bundesministeriums für Handel und Verkehr. Die Vorlage geht nunmehr dem Wiener Landtag zu. Der Text der Vorlage an den Wiener Landtag gelangt übermorgen Montag zur Aussendung. Die Verhandlungen des Wiener Landtages über die neue Bauordnung werden am Montag, den 18. November beginnen.

Festbeleuchtung des Rathauses. Anlässlich des Staatsfeiertages wird am 12. November das Rathaus von 19 Uhr bis 20 Uhr festlich beleuchtet. Der Leuchtbrunnen auf dem Schwarzenbergplatz wird am Staatsfeiertag von 20 Uhr bis 21³⁰ Uhr seine farbenprächtigen Wasserspiele zeigen.

Goldene Hochzeiter. Dieser Tage feierten die Ehepaare Anton und Anna Gattinger, Emanuel und Katharina Goldschmidt und Paul und Rosalia Matschniung das Fest der goldenen Hochzeit. In Vertretung des Bürgermeisters überreichte amtsführender Stadtrat Julius Linder den Jubelpaaren die Ehrengabe der Stadt Wien.

Sonntagsfahrpreis auf der Strassenbahn am Staatsfeiertag. Kommenden Dienstag (Staatsfeiertag) wird auf der Strassenbahn und Stadtbahn der Sonntagsfahrpreis eingehoben. Wochenkarten, Frühfahrtscheine, Hin- und Rückfahrtscheine, Arbeitslosenfahrtscheine und Fürsorgefahrtscheine haben daher am Staatsfeiertag keine Gültigkeit. Die Schüleranweisungen können von 7 Uhr bis 12 Uhr auf den vorgeschriebenen Strecken verwendet werden.
